

liegen, wie sich in den letzten Jahren herausstellt, nicht nur im Egoismus der »*beati possidentes*«, sondern, und zwar hauptsächlich, in der Unfähigkeit der Politik, die erforderlichen wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen zu schaffen. Es wäre viel gewonnen, wenn diese Einsicht, die in den aufstrebenden Ländern in Asien, aber auch in einer Reihe von Ländern in Lateinamerika um sich greift, auch in die internationale Wirtschaftsordnung einginge. Dann würde auch die Entwicklungshilfe der Industrienationen, die sicher noch zulegen muß, besser greifen.

Das Buch zeichnet sich durch eine kritische Sicht dessen aus, was sich an Negativem mit den Begriffen Kapital und »Kapitalismus« verbunden hat. Die hier angemerkten *Desiderata* wollen nicht das Verdienst schmälern, einem breiten Dialog zwischen den Wirtschaftswissenschaften und der Ethik den Weg zu ebnen.

Anton Rauscher, Augsburg

*Kettern, Bernd, Sozialethik und Gemeinwohl. Die Begründung einer realistischen Sozialethik bei Arthur F. Utz (Sozialwissenschaftliche Schriften, Heft 22), Duncker & Humblot, Berlin 1992, 194 S.*

Die Untersuchung, die als Dissertation von der Theologischen Fakultät Trier 1991 angenommen wurde, enthält nicht eine Darstellung und Würdigung des wissenschaftlichen Oeuvre des international angesehenen katholischen Sozialwissenschaftlers A. F. Utz, vielmehr geht sie dem Ansatz der von ihm entwickelten Sozialethik nach und will dessen Bedeutung für die Sozialverkündigung der Kirche und für die Christliche Gesellschaftslehre aufzeigen. Arbeiten dieser Art sind heute selten geworden, nicht nur deshalb, weil das Interesse an Grundsatzfragen von den aktuellen Aufgaben- und Problemstellungen überlagert wird, sondern auch deshalb, weil es häufig an den Voraussetzungen fehlt, um die unterschiedlichen *seins-* und erkenntnistheoretischen Positionen zu erfassen und sie darauf hin, was sie zu leisten vermögen, kritisch zu überprüfen.

In der Einführung finden sich einige Hinweise auf Leben und Werk des aus Basel stammenden Dominikaners, der von 1945 bis zu seiner Emeritierung 1978 den neugegründeten Lehrstuhl »Ethik und Sozialphilosophie« in der philosophischen Fakultät der Universität Freiburg/Schweiz innehatte. Von dort aus entfaltete Utz eine reiche Aktivität, vor allem über das »Internationale Institut für Sozialwissenschaften und Politik«, das 1978 aus der Universität ausgegliedert wurde und den

geschichts-trächtigen Namen »Union de Fribourg – Internationales Institut für Sozial- und Politikwissenschaften« erhielt.

Kettern entwickelt die Thematik in fünf Kapiteln, die freilich nicht nur in ihrem Umfang, sondern auch in ihrem Gewicht ungleich sind. Das erste Kapitel bietet einen kurzen Überblick über die Konzeption der Christlichen Gesellschaftslehre (S. 24–31). Hierbei handelt es sich eher um Aphorismen, denn um die Erarbeitung des Gefüges, innerhalb dessen die Sozialethik von Utz steht. Auch die in den Fußnoten herangezogene Literatur mutet wie eine sporadische Auswahl an.

In dem zweiten Kapitel über »Die charakteristischen Merkmale der Sozialethik von A. F. Utz« (S. 32–85) hat die Untersuchung ihren ersten Schwerpunkt. Utz steht ganz in der Denktradition der Scholastik, wie sie gerade auch von den großen Dominikanertheologen seit Thomas von Aquin entwickelt und bis in unser Jahrhundert hinein hochgehalten wurde. Es ist die Philosophie des Seins, die in der aristotelisch-thomasischen Ausprägung die Reflexion über die Wirklichkeit bestimmt hat. Im Hinblick auf die sozialen Lebensbereiche hat sie in dem zentralen *Ordo*-Gedanken und in der Behandlung vieler Einzelfragen in den Traktaten über Recht und Gerechtigkeit ihre Ausprägung erlangt.

Utz gehe es darum, allgemeingültige, nur auf dem Weg über die Metaphysik erfaßbare soziale Normen zu ermitteln, um auf diese Weise einem langsamen und unbemerkten Abgleiten der sozialen Ordnung von der *Humanitas* vorzubeugen (S. 38). Diese Normen kann die menschliche Vernunft mit Hilfe der Erkenntnis von Wesensstrukturen gewinnen. Die naturrechtliche Begründung der Sozialethik, an der Utz souverän festhält, bringt ihn in einen fundamentalen Gegensatz zur Position Kants, der das sittliche Sollen nicht mehr aus dem Sein gewinnt, der, um die Unbedingtheit des Sittlichen zu bewahren, auf den inhaltlich leeren kategorischen Imperativ zurückgreift. Dieser Denkansatz hat den Rechtspositivismus begünstigt, der in der Moderne so viel Unheil angerichtet hat. Leider fehlt es bis heute an der Aufarbeitung der Frage, in welcher Weise die von der Aufklärung ausgehende Auffassung des Menschen und insbesondere die philosophische Wende bei Kant für die geistigen und sittlichen Fehlentwicklungen in allen Bereichen, vornehmlich in den sozialen und politischen Lebensbereichen, eine große Mitschuld trägt. Das bedeutet nicht, daß von diesem Denkansatz nicht auch positive Anstöße ausgegangen wären. Aber auch hier muß doch endlich die kritische Sonde angemahnt werden. Das 19. und 20. Jahrhundert war eben nicht nur eine Geschichte der Freiheit,

sondern auch eine Geschichte, in der die Würde und die Freiheitsrechte so vieler Millionen Menschen mit Füßen getreten wurden.

Die naturrechtliche Argumentation ist, gerade weil sie nicht zeitgebunden-positivistisch ist, der beste Schutz für die Würde des Menschen und seine Grundrechte. Schon aufgrund der bitteren Erfahrungen in unserem Jahrhundert hätte man erwarten dürfen, daß die Renaissance des Naturrechts nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus und nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges gerade auch im christlichen Verstehenshorizont wirksam bleibe. Im Zuge der zweiten Aufklärung in den sechziger Jahren kam es jedoch zu einer vehementen Kritik, ja zu einer In-Frage-Stellung des Naturrechts. Es ist unverständlich, daß sich ein Moraltheologe vom Range Franz Böckles zum Wortführer dieser Bewegung machte und gegen Utz den Vorwurf erhob, er sei ein »Essentialist« (S. 63). Auch der Versuch Franz Furgers, die Utzsche Sozialethik der »rationalistischen Naturrechtslehre« zuzuordnen (S. 67 f.), hat seinen Grund in dem Bemühen, einerseits formal am Naturrecht festzuhalten, andererseits es in einer Weise zu interpretieren, daß es inhaltlich beliebig auffüllbar wird. Demgegenüber haben große Juristen und auch Politikwissenschaftler wie Ernst Fraenkel die Notwendigkeit des Naturrechts unterstrichen, zumal sie die Gefahr witterten, daß der pluralistische Staat ohne diese Verankerung nicht gegen totalitäre Bedrohungen gefeit ist.

Bei aller Vertrautheit mit der scholastischen Denktradition verspürt Utz auch die Spannungen, die zu einer immer stärker von der Person her gegebenen Begründung des Sozialen auftreten. Zurecht verweist Kettern auf die unterschiedliche Sicht der Einehe. Während Thomas sie nicht in dem einmaligen Wesen der Person begründet sieht und deshalb die Naturwidrigkeit der Polygamie als offene Frage stehen läßt, geht Utz von der Person des Menschen aus und gelangt zu einem ganz anderen Ergebnis (Anm. 105 auf S. 58). Sicherlich kann man das Naturrecht nicht allein vom Personbegriff her entwickeln, wie dies W. Korff beabsichtigt, ohne den Bezug zu den überindividuellen und den Personen gemeinsamen Werten und Zielen zu berücksichtigen, die für die Begründung des Sozialen und der Sozialethik wesentlich sind (vgl. Anm. 137 auf S. 65).

Dabei geht es nicht einfach nur um die Bestimmung des Verhältnisses zwischen Individualethik und Sozialethik, welch letztere bei Utz im Rahmen einer »Finalethik« zu betrachten sei. Im Kern geht es um die Klärung dessen, was »sozial« ist. Im dritten Kapitel, das sich mit der Sozialethik als

Wissenschaft befaßt, weist Kettern darauf hin, daß Utz bei der Beantwortung der Frage zwei Gruppen unterscheidet: die »individualistischen«, die das Soziale nur aus der Sicht des Individuums betrachten, und die »realistischen«, die das Soziale als eigene Wirklichkeit erfassen, wo also die Individuen irgendwie verschmelzen und zu einer neuen Einheit zusammengeführt sind (S. 89 f.). Das Soziale erweist sich als »transzendente Relation«. Es handelt sich um den Wert des Gemeinwohls, auf den der Mensch durch seine Sozialnatur hingeeordnet ist und der das Soziale begründet.

In der Tat: Vom Individuum her gibt es keinen Zugang zur Wirklichkeit des Sozialen, das qualitativ etwas anderes ist als eine Summe von Individuen. Diese Einsicht liegt der Sozialverkündigung der Kirche und den verschiedenen systematischen Erklärungs Bemühungen zugrunde. Aber, so fragt man sich, warum ist dann nicht eine Übereinstimmung mit den Positionen derer, die einen »Personalismus« bzw. das sogenannte System des »Solidarismus« vertreten, gegeben? Kettern erkennt die Bedeutung dieser Frage für den Ansatz der Christlichen Gesellschaftslehre und stellt der Utzschen Sozialethik die Überlegungen gegenüber, wie sie der Gundlach-Schüler Georg Wildmann herausgearbeitet hat (S. 100–103). Der Unterschied wird auch im vierten Kapitel deutlich: Utz bleibe der Auffassung verbunden, daß die Abhängigkeit der Menschen die ontologische Grundlage der sozialen Natur des Menschen bilde. Nur in Gemeinschaft könne der Mensch seine materielle, kulturelle und sittliche Bedürftigkeit überwinden und seine Vervollkommenung erreichen. Hier hat auch die früher stark betonte »natura humana specificè considerata« immer noch ihre Bedeutung (S. 117), auch wenn sie bei Utz stark zurückgenommen erscheint. Anders die Solidaristen. Für sie ist die in die Sozialverkündigung der Kirche eingegangene Einsicht, daß die menschliche Person Ursprung, Träger und Ziel des gesellschaftlichen Lebens ist, die Grundlage. Das Soziale ist nicht so sehr Teilhabe an einem Ganzen zur Überwindung von Mängeln, sondern Mitteilung der personalen Wertfülle und Verwirklichung der gemeinsamen Wertziele. Vielleicht würden sich manche Irritationen leichter lösen, wenn es den »Solidaristen« gelänge, herauszuarbeiten, daß der Ansatz bei der Person gerade nicht einen Ansatz beim »Individuum« beinhaltet und deshalb auch nicht zu der befürchteten Entleerung des Sozialen führt.

Das fünfte Kapitel ist dem Gemeinwohl gewidmet, dem in der Utzschen Konzeption (Sozialethik im Rahmen einer Finalethik) ein ganz besonderes Gewicht zukommt. In einer Zeit, in der das

Gemeinwohl von den organisierten Machtinteressen bedroht wird, ist die Besinnung auf diese Wirklichkeit und die damit verbundenen Pflichten vorrangig. Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang auch die Abgrenzung zu den Positionen J. Rawls (S. 146ff.).

Den Abschluß bildet das Literaturverzeichnis, das im ersten Teil die Bibliographie der sozialethischen Veröffentlichungen von A. F. Utz enthält. Es reicht von der moraltheologischen Dissertation, die 1937 unter der Moderation des bedeutenden spanischen Thomisten Santiago Ramírez über den inneren Zusammenhang der moralischen Tugenden bei Thomas von Aquin angefertigt wurde, und umfaßt 70 Bücher und Broschüren sowie 242 Artikel und Rezensionen.

Mit dieser verdienstvollen Untersuchung hat Kettern das wissenschaftliche Anliegen von A. F. Utz, das sein ganzes Werk bestimmt, ins Bewußtsein gerückt. Die Sozialethik kann und darf sich nicht in der Behandlung aktueller Fragen erschöpfen; sie muß immer neu auch die Kernfragen aufgreifen, um eine überzeugende und verlässliche Orientierung für die Gestaltung und Ordnung der gesellschaftlichen Verhältnisse zu ermöglichen.

*Anton Rauscher, Augsburg*

*Rauscher, Anton (Hrsg.), Die gesellschaftliche Verantwortung der Kirche, Auer-Verlag, Donauwörth, 1992, ISBN 3-403-02288-9.*

Die Katholisch-theologische Fakultät der Universität Augsburg veranstaltete – einer inzwischen langjährigen Tradition folgend – im Wintersemester 1992 erneut eine »interdisziplinäre Woche« zum Thema »Die gesellschaftliche Verantwortung der Kirche«. Das Ergebnis des interdisziplinären Diskurses über die Dimensionen und Konturen ethischer Verantwortung der Kirche und der Christen in der modernen Welt, thematisch geordnet nach den Bereichen Katholische Soziallehre, Wirtschaftsethik, Ehe und Familie und Ökologie, liegt nun gedruckt in dem von Anton Rauscher herausgegebenen Band »Die gesellschaftliche Verantwortung der Kirche« vor.

*Katholische Soziallehre –  
Standbein der Kirche in der Welt*

Den Einstieg in die thematisch weit ausgreifenden Fragestellungen bilden die Grundsatzreferate zweier Sozialethiker: Anton Rauscher, Uni Augsburg, zeichnet in seinem Aufsatz – zentriert auf brennende gesellschaftliche Fragen der Gegenwart – wesentliche »Entwicklungslinien der

katholischen Soziallehre« nach. Ursula Nothelle-Wildfeuer, Uni Bonn, stellt im Anschluß die methodische Frage nach der »theologischen Dimension der Christlichen Gesellschaftslehre« im Gebäude der Theologie insgesamt. Mit praktisch orientiertem Interesse verfolgt Fritz Weidmann aus der Perspektive der Religionspädagogik das »Anliegen der katholischen Soziallehre im Religionsunterricht« und öffnet einen differenzierten Blick auf die Relevanz dieses Themas in den Lehrplänen. Illustriert mit Bilddokumenten aus der archäologischen Forschung widmet sich Wilhelm Gessel dem nicht selten vorurteilsbeladenen »Problem von Armut und Reichtum in der frühen Kirche«. Sein »Lied von der armen Kirche« zeigt neue Aspekte: Neben dem urkirchlichen Ideal mönchischer Armut tritt in alten Quellen schon früh die erstaunliche wirtschaftliche Organisationskraft und finanzielle Potenz der ersten Christengemeinden ins Blickfeld.

*Wirtschaftsethik –  
ein Fach mit boomender Nachfrage*

Karl Homann, Ingolstadt, der den derzeit einzigen Lehrstuhl für Wirtschaftsethik in der Bundesrepublik an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Eichstätt in Ingolstadt innehat, ist für das Thema »Möglichkeiten und Grenzen der Wirtschaftsethik« ebenso prädestiniert wie Heinz Lampert, Uni Augsburg, der als international anerkannter »Sozialpolitik-Papst« zur Frage der »sozialen Dimension in der Wirtschaft« referiert. Interessanteste Aufschlüsse aus der Praxis vermitteln die anschließenden Experten-Statements zur Frage »Der Mensch in der modernen Arbeitswelt – Menschenführung im Unternehmen« (Dr. h.c. Franz Köhne, BMW München, Manfred Rademacher, Arbeitsamt München, Dr. Albert Thalhofer, Höchst AG Augsburg).

*Ehe und Familie – noch zu retten?*

Eine Begegnung von Wissenschaft und Politik zielen die folgenden Fragestellungen aus der Familienethik an. Über »Veränderungen im Bereich der Familie infolge der Entwicklungen in der modernen Gesellschaft« schreibt Wassilios Fthenakis (bekannt sowohl im Wissenschaftsbereich als auch in der Politikberatung als Experte für Familien- und Frühpädagogik). Seine These illustriert auf der Grundlage einer Fülle von statistischen Daten die zunehmende Instabilität der modernen Familienstruktur und zeichnet zugleich drastisch die problematischen Auswirkungen zerbrechender Ehen auf die Kindergeneration nach. Das Pendant zur wissenschaftlichen Analyse bildet im Anschluß daran die Position der Politik, vertreten durch die